



Prüfungen durch Sachverständige nach der Anlagenverordnung

AwSV-Bericht 2023

Aktuelle Daten über die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

1 Sachverständige prüfen 43.139 rund Anlagen

Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind von unabhängigen Sachverständigen regelmäßig zu prüfen, ob sie ordnungsgemäß betrieben werden und die Umwelt vor Verunreinigung ausreichend geschützt ist.

In 2022 prüften Sachverständige nach der Anlagenverordnung (AwSV-Sachverständige) 43.139 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Das sind ca. 9 % weniger als im Vorjahr, siehe auch Abb. 5. Wie in den vergangenen Jahren entfällt der weitaus größte Anteil (75 %) der Prüfungen wiederum auf Anlagen zur Lagerung von Heizöl (z. B. Kellertanks und unterirdische Tanks).

Wiederkehrende Prüfungen an bestehenden Anlagen (in der Regel alle 5 Jahre) überwiegen (69 %). Die Anzahl der Inbetriebnahme- und Stilllegungsprüfungen ist deutlich geringer. Die Mehrzahl der Prüfungen (rd. 68 %) wurde wie in den Vorjahren von Sachverständigen der drei Organisationen TÜV Süd, TPO und TPD durchgeführt (gemeinsam ca. 29.500 Prüfungen). 21 % der Prüfungen verteilen sich auf 5 Organisationen (1.100 bis ca. 2.700 Prüfungen). Die restlichen 11 % verteilten sich auf 22 Organisationen, siehe Abb. 1. Insgesamt prüften 30 Sachverständigenorganisationen (SVO) in Bayern.

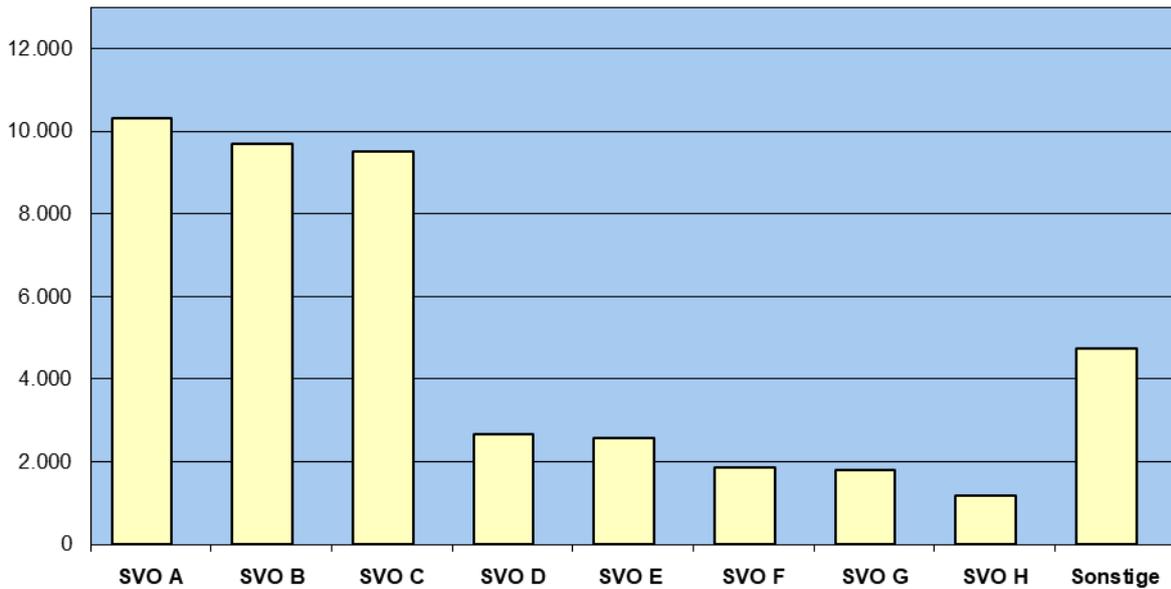


Abb. 1 siehe Angaben im vorangegangenen Text

2 Anlagenzustand, Mängelbewertung durch die Sachverständigen

Im Prüfbericht fasst der Sachverständige die Anlagenprüfung in einer Gesamtbeurteilung zusammen.

2.1 Wie beurteilen die Sachverständigen den Zustand der Anlagen?

Die Auswertung der Prüfergebnisse zeigt eine Mängelverteilung im Verhältnis von 73:19:8 (keine Mängel : geringe Mängel : erhebliche Mängel). Dies bedeutet, dass bei 92 % der Anlagen keine oder geringe Mängel, bei 8 % erhebliche Mängel festgestellt wurden, siehe Abb. 2. Gefährliche Mängel zeigten sich nur in wenigen Fällen.

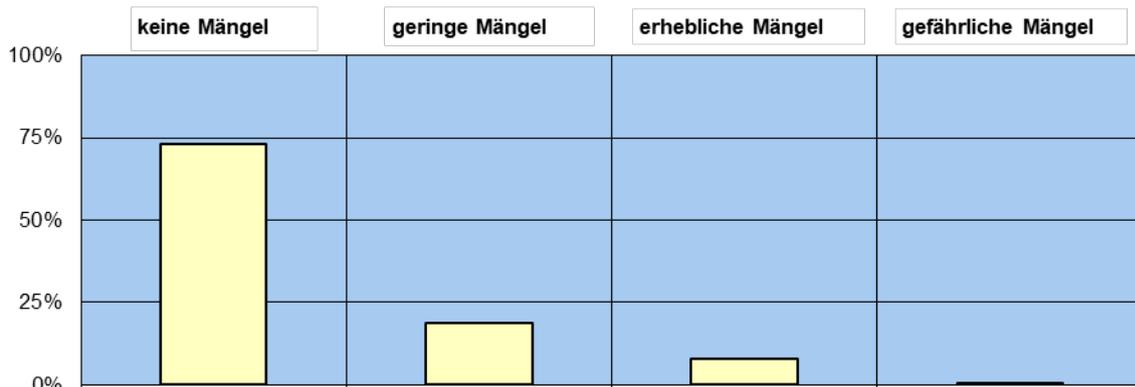


Abb. 2 siehe Angaben im vorangegangenen Text

Im Folgenden werden ausschließlich die Mängelbewertungen der Prüfungen vor Inbetriebnahme und der wiederkehrenden Prüfungen dargestellt.

2.2 Wie beurteilen die Sachverständigen den Zustand der Anlagen nach **Erstprüfungen**?

Im Jahr 2022 wurden nach AwSV insgesamt 5.576 Erstprüfungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durchgeführt. Die Auswertung der Prüfergebnisse zeigt eine Mängelverteilung im Verhältnis von 77:15:8 (keine Mängel : geringe Mängel : erhebliche Mängel). Dies bedeutet, dass bei 92 % der Anlagen keine oder geringe Mängel, bei 8 % erhebliche Mängel festgestellt wurden, siehe Abb. 3. Gefährliche Mängel wurden an keiner Anlage festgestellt.

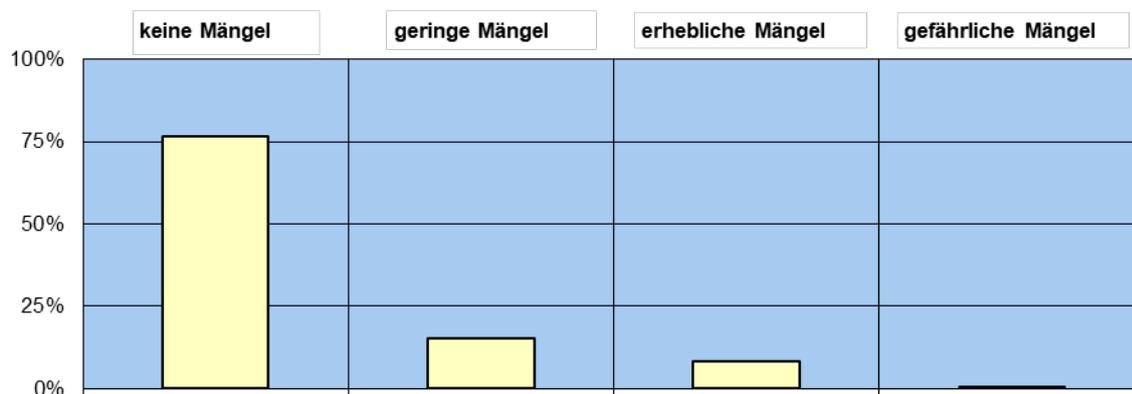


Abb. 3 siehe Angaben im vorangegangenen Text

2.3 Wie beurteilen die Sachverständigen den Zustand der Anlagen nach **wiederkehrenden Prüfungen**?

29.619 Anlagen wurden im Jahr 2022 nach AwSV wiederkehrend geprüft. Die Auswertung der Prüfergebnisse zeigt eine Mängelverteilung im Verhältnis von 68:23:9 (keine Mängel : geringe Mängel : erhebliche Mängel). Dies bedeutet, dass bei 91 % der Anlagen keine oder geringe Mängel, bei 9 % erhebliche Mängel festgestellt wurden, siehe Abb. 4. Gefährliche Mängel zeigten sich nur in acht Fällen.



Abb. 4 siehe Angaben im vorangegangenen Text

3 Entwicklung der Anlagenprüfungen pro Jahr

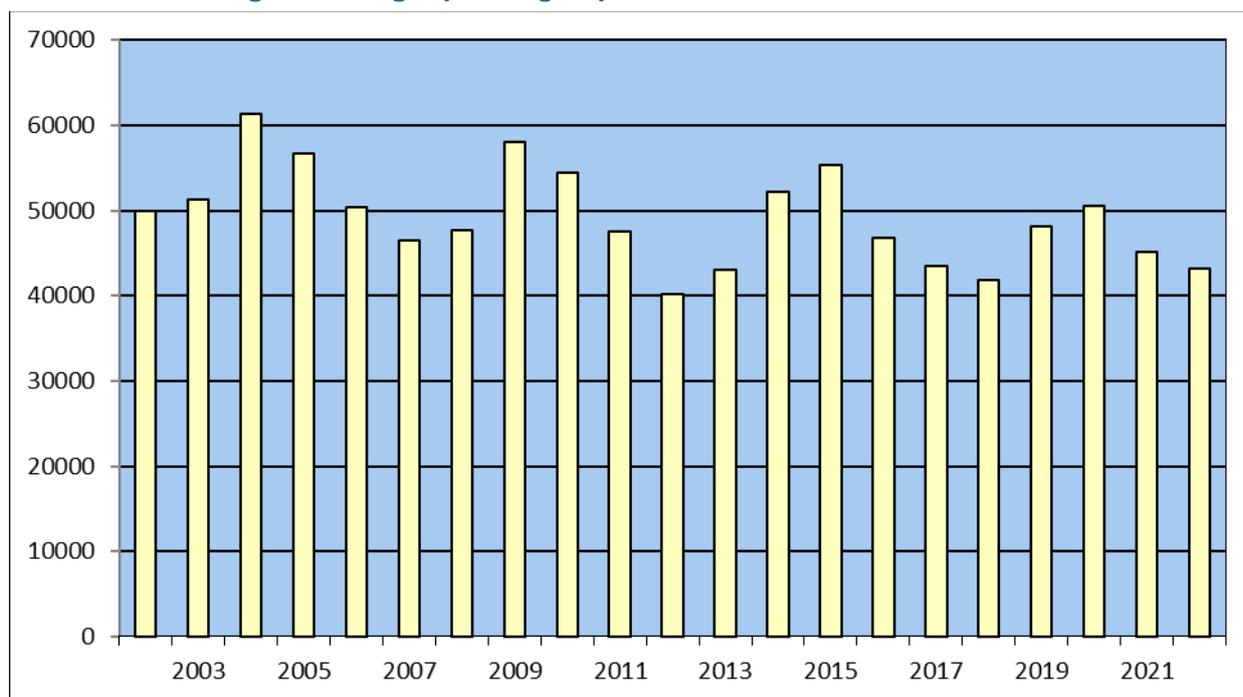


Abb. 5 siehe Angaben im nachfolgenden Text

In Bayern wurden in den letzten 20 Jahren knapp über eine Million Prüfungen von AwSV-Sachverständigen durchgeführt. Im Durchschnitt sind es ca. 51.600 Anlagen pro Jahr. Die Abweichungen zwischen den wiederkehrenden Prüfungen der jeweiligen 5-Jahresintervalle werden u. a. durch Prüfungen nach wesentlicher Änderung, Nachprüfungen, Prüfungen auf Anordnung oder bei Stilllegung verursacht, s. Abb. 5.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Bearbeitung:
Ref. 68 / Julian Wazulek

Stand:
August 2023

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

